

FEHLZEITENREGELUNG



Vom Kollegium der Privaten Handelsschule Dr. H. Stracke wurde für unsere Schulen in einer Gesamtkonferenz folgendes beschlossen:

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin **unentschuldigt** an insgesamt vier Tagen, erfolgt ein Tadel durch die Klassenleitung **und** eine Ermahnung durch den Schulträger.

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin wiederum **unentschuldigt** an insgesamt drei Tagen, erfolgt ein Tadel durch die Gesamtkonferenz **und** eine Abmahnung durch den Schulträger.

Fehlt ein Schüler/eine Schülerin dann nochmals **unentschuldigt** an insgesamt drei Tagen, erfolgt der Ausschluss von der Schule.

Unentschuldigte **Fehlstunden** werden zu Fehltagen **addiert**, wobei sechs Fehlstunden einem Tag entsprechen.

Für **volljährige Schüler** gilt außerdem: Innerhalb eines Schuljahres sind höchstens zehn selbstgeschriebene Entschuldigungen (dazu zählen auch die eines Elternteils) möglich, hierzu zählen selbstverständlich auch Entschuldigungen für stundenweises Fehlen. Nach der zehnten Entschuldigung werden nur noch ärztliche Bescheinigungen als ausreichende Entschuldigung anerkannt.

Weiterhin gilt: **Volljährige Schüler** dürfen sich für höchstens 3 zusammenhängende Tage selbst entschuldigen. Eine selbstgeschriebene Entschuldigung wird für jeden Tag einzeln gezählt, d. h. volljährige Schüler können sich höchstens 10 Tage im Schuljahr selbst entschuldigen. Dies gilt auch, wenn die Entschuldigungen (für volljährige Schüler) von einem Elternteil geschrieben werden. Liegt ein Wochenende zwischen den Fehltagen (z. B. Donnerstag, Freitag, Montag) müssen sich volljährige Schüler mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigen.

Bei **minderjährigen** Schülern dürfen grundsätzlich die Eltern entschuldigen.

Bei **Verspätungen** gilt folgende Regelung:

Jedes Zuspätkommen muss entschuldigt werden (es besteht die Einschränkung auf 10 selbstgeschriebene Entschuldigungen bei erwachsenen Schülern). Sind die Entschuldigungen aufgebraucht, ist jede weitere Verspätung unentschuldigt. Jede Verspätung wird auf eine volle Unterrichtsstunde aufgerundet.

Für die pünktliche Abgabe von Entschuldigungen wurde folgende Regelung getroffen:

Fehltag	spätester Abgabetag
Montag	Mittwoch
Dienstag	Donnerstag
Mittwoch	Freitag
Donnerstag	Montag nächster Woche
Freitag	Montag nächster Woche

Beachten Sie bitte, dass Leistungsüberprüfungen mit der Note „ungenügend“ bewertet werden, wenn unentschuldigtes Fehlen vorliegt.

Die Regelungen gelten zusätzlich zu unserer Schulordnung. Wenn Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich mit der jeweiligen Klassenleitung in Verbindung.

HANDY, PÜNKTLICHKEIT und TOILETTEN BENUTZUNG

Wie Sie aus unserer Hausordnung wissen, ist während der Unterrichtszeit die Benutzung von Telekommunikationsgeräten (Handy u. ä.) nicht erlaubt. Unsere Schüler haben sich in der Vergangenheit immer besser an diese Regel gehalten. Es kommt trotzdem ab und zu vor, dass während des Unterrichts ein Handy klingelt oder auf dem Schultisch herumliegt. Ich weise ganz ausdrücklich darauf hin, dass in derartigen Fällen das Handy eingezogen wird. **Es wird erst frühestens nach 24 Stunden wieder zurückgegeben.** Wird die Herausgabe des Handys verweigert, so hat das mindestens einen Schulleitertadel zur Folge (weitere Maßnahmen behalten wir uns vor).

Handys dürfen nur ausgeschaltet in der Tasche mitgeführt werden. Die Kollegen haben die Anweisung erhalten, Handys, die sie während des Unterrichts sehen, einzuziehen. Natürlich werden eingezogene Handys – auf Antrag – wieder zurückgegeben (siehe oben).

Die immer wieder genannte Notfallsituation – mit der die Mitnahme des Handys begründet wird – tritt deshalb nicht ein, da unser Sekretariat erreichbar ist. Sollte während des Unterrichts ein/e Schüler/in unbedingt benachrichtigt werden müssen, so ist das selbstverständlich über das Sekretariat möglich. Ich bitte Sie alle ganz herzlich, diesen Punkt der Hausordnung zu beachten!

Sehr problematisch ist, dass Schüler/innen zum Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr morgens und nach den Pausen häufig zu spät kommen. Dadurch wird der bereits begonnene Unterricht erheblich gestört. Mittels Konferenzbeschluss wurde festgelegt:

Jeder Lehrer muss zu Beginn seines Unterrichts die Anwesenheit überprüfen.

Bei Verspätungen von Schülern wird folgendermaßen vorgegangen:

- Den Schülern wird mitgeteilt, dass Verspätungen eingetragen werden.
- Als Verspätungszeit wird mindestens 5 Minuten (V 5) eingetragen.
- Weitere Verspätungszeiten werden im 5–Minuten–Takt (aufrunden!) eingetragen.
- Verspätungen werden zu vollen Unterrichtsstunden aufgerundet.

Nicht entschuldigte Verspätungen sollten vermieden werden. Der jeweilig anwesende Fachlehrer ist berechtigt, die Verspätung als entschuldigt einzutragen, sofern sie begründet ist. Ansonsten muss die Verspätung schriftlich entschuldigt werden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt auch bitte die Fehlzeitenregelung!

Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, sich um Pünktlichkeit zu bemühen! Zum Unterrichtsbeginn bzw. nach den Pausen hat jede/r Schüler/in unverzüglich seinen Platz aufzusuchen und sich auf den bevorstehenden Unterricht vorzubereiten (Buch, Heft usw. richten).

Ein weiteres Problem ist das Aufsuchen der Toilette während des laufenden Unterrichts. Die dadurch verursachte Störung sollte nicht unterschätzt werden. Außerdem wird Unterrichtsstoff versäumt.

Schüler/innen sollten durchaus in der Lage sein, nur während der Pausen zur Toilette zu gehen. Die **Toilettenbenutzung** ist zwischen den Pausen (90 Minuten) grundsätzlich nicht erlaubt. Die Lehrkraft kann ausnahmsweise erlauben, dass Schüler zwischen zwei Unterrichtsstunden die Toilette aufsuchen dürfen.

Ausnahmen: Nur aufgrund ärztlicher Bescheinigung oder aus berechtigten Gründen!
Wenn ein/e Schüler/in unerlaubt während des Unterrichts zur Toilette geht, darf er/sie den laufenden Unterricht bis zum Ende der Stunde nicht mehr aufsuchen, um Störungen zu vermeiden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet. Zum Schulgelände gehören selbstverständlich der gesamte Pausenhof einschließlich der Einfahrt.

Jeder Raucher sollte seine Zigarettenkippen **ordnungsgemäß** entsorgen. (Vorschlag: Eine leere Zigarettschachtel benutzen).

Ich bitte Sie sehr, diese Informationen zu beachten!

Herbert Jochem
Schulleiter